

Versicherungen?!

Beitrag von „s3g4“ vom 13. Juni 2021 11:23

Zitat von chilipaprika

s3g4 doch. Wenn du deine Rechte "eröffnet" hast, das bedeutet, mindestens einen Tag ALG1 bezogen hast, bleiben sie dir erhalten, 4 Jahre lang.

<https://www.finanztip.de/bezugsdauer-arbeitslosengeld/>

Selbst gemacht 😊

Am Ende dank Planstelle nicht gebraucht, aber ich hatte den Bescheid über meinen Restanspruch.

und Freund*innen von mir haben es auch gemacht, mit einer Weltreise in der Mitte.

Alles anzeigen

Ah ok, ja so kann man es machen. Wenn man aber keinen Tag vor dem Ref ALG1 bezogen hat wird es schwierig. Die meisten kündigen ja passend für den Übergang. An Arbeitslosigkeit habe ich vor dem Ref nicht gedacht und es waren danach auch nur 2 Wochen, von daher wars mir auch egal.

Super fande ich auch, dass bei der Arbeitsagentur keiner wirklich Auskunft geben konnte. Ich habe einen Antrag abgegeben und bis heute (fast 1 Jahre später) noch keine Antwort erhalten.

